

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 10.02.2026

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Christian Därr
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/704/2026

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	02.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen
-HSt. 0.4705.7000-

Anlagen:

Anlage 1, Antrag auf Förderung der Fachstelle pflegende Angehörige vom 27.10.2025
Anlage 2, Kostenaufstellung 2024 mit Planung für die Jahre 2025-2028

I. Vortrag:

Allgemeines

In Bayern wird ein Großteil der Pflegebedürftigen aller Pflegegrade zu Hause, überwiegend von Angehörigen, versorgt. Auch bei Pflegebedürftigkeit möchten die meisten Menschen weiterhin in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben.

Die Unterstützung pflegender Angehöriger erhält aufgrund dieser Situation einen besonderen Stellenwert. Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels. Durch sie wird die Realisierung des Wunsches vieler Menschen, bis zum Lebensende in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können, möglich.

Die Pflege von älteren Menschen und die vielfältigen Aufgaben rund um die Pflege stellen eine extreme körperliche und seelische Belastung dar. Die aufopferungsvolle Arbeit der pflegenden Angehörigen bedarf der Unterstützung von außen.

Bayernweit gibt es derzeit ca. 100 Fachstellen für pflegende Angehörige (Stand: 2025). Seit 2014 wird auch im Landkreis Kitzingen eine Fachstelle für pflegende Angehörige in gemeinsamer Trägerschaft von Caritas und Diakonie betrieben, die vom Landkreis derzeit jährlich mit 18.000 Euro gefördert wird. Diese Förderung läuft mit dem Jahr 2025 aus.

Die Aufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist eine Weiterentwicklung der Demenz-Service-stelle Kitzingen.

Aufgabe der Fachstellen für pflegende Angehörige ist es, durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen älterer pflegebedürftiger Menschen zu verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden.

Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind die psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen (Angehörigen-gruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung).

Der Inhalt des Zuschussantrages des Caritasverbandes und der Diakonie vom 27.10.2025

Der Caritasverband und die Diakonie beantragen die weitere finanzielle Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle für den Zeitraum 2026 bis 2029 in Höhe von 20.000 Euro jährlich. Die Schwerpunkte der Arbeit der Fachstelle liegen vor allem bei der Beratung in psychosozialen Problemlagen und zu allen Fragen rund um das Krankheitsbild Demenz sowie in der Anleitung, Schulung und Unterstützung der ehrenamtlichen Alltagsbegleiter. Damit handelt es sich bei der inhaltlichen Arbeit um eine Ergänzung zum Tätigkeitsfeld des Pflegestützpunktes, dessen Aufgabe überwiegend die eher sachliche Beratung und Information zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege ist.

Der Gesamtaufwand der Fachstelle wird für das Jahr 2024 mit 80.868 Euro beziffert (letzter Antrag 2022: 79.300 Euro). Der geplante Eigenmittelanteil für 2024 liegt bei 16.909 Euro (letzter Antrag 2022: 17.800 Euro). Für das Jahr 2025 wurden Ausgaben in Höhe von 84.454 Euro und Eigenmittel in Höhe von 21.144 Euro eingeplant.

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Förderung. Es wird ebenfalls auf die unterschiedlichen aber sachlich zusammenhängenden Tätigkeitsfelder zwischen der Fachstelle und dem Pflegestützpunkt verwiesen.

Entgegen dem Antrag wird vorgeschlagen, den Zeitraum für die Förderung der Fachstelle auf die Jahre 2026 und 2027 zu begrenzen und die Höhe der Förderung bei den bislang gewährten 18.000 Euro zu belassen. Ab 2028 kann ein neuer Antrag gestellt werden.

Hinweis: Im Stadtrat Kitzingen wurde beschlossen, den gleichlautenden Antrag auf Förderung der Fachstelle nur für das Jahr 2026 und in der bisherigen Höhe von 18.000 Euro zu fördern.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Kitzingen fördert die Fachstelle für pflegende Angehörige für weitere 2 Jahre in Höhe von 18.000 Euro jährlich für den Zeitraum von 2026 bis 2027.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2026 und 2027 bei Haushaltsstelle 0.4705.7000 vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin